



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	24.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Baumfällungen im Stadtgebiet Köln in 2008

Anfrage von Herrn Simon aus der Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde vom 16.03.2009, TOP 2.1.8:

In verschiedenen Eintragungsfeldern zum Baumersatz erscheint der Hinweis „nicht möglich“. Ist in solchen Fällen keine Ersatzpflanzung vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Bei ca. 20% der Baumfällungen ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich.

Bei Baumfällungen für Baumaßnahmen kann überwiegend nicht nachgepflanzt werden, da die Standorte in der Regel für die Baumaßnahme dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Bei Fällungen im Rahmen der Pflege des Baumbestands zur Herstellung der Verkehrssicherheit sind verschiedene Gründe zu nennen:

- Dichtstand der übrigen Bäume
- Geringer Fassadenabstand
- Nicht ausreichender Platz für eine Baumscheibe bei schmalen Gehwegen
- Standort im Bereich von Einfahrten o. ä.
- Standort im Sichtdreieck von Kreuzungen, Querungen und Ampeln

- Leitungen im Baumscheibenbereich (Gas, Fernwärme, Wasser,...)

Der Grund für den Verzicht auf Baumersatz wird im Formular in der Regel als Bemerkung angegeben.

Trotzdem nimmt der Baumbestand stetig zu. Zum Einen werden bei Straßenbaumaßnahmen ständig neue Bäume gepflanzt, zum Anderen wächst das Kronenvolumen des insgesamt noch relativ jungen Baumbestands ständig weiter.